

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeinde-
verbände im Haushaltsjahr 1987
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1987)

Drucksachen 10/1252 und 10/1540

in Verbindung damit

Gesetz zur Aufhebung des Grunderwerbsteuerverteilungs-
gesetzes

Drucksache 10/1253

hier: Gemeindefinanzierung

Der Landtag spricht sich für eine gemeindefreundliche Finanzpolitik des Landes aus.

Die Finanzausstattung der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hat sich seit Jahren verschlechtert. Die Landesregierung hat ihnen immer neue Sparopfer auferlegt, die nicht mit der dramatischen Haushaltslage des Landes zu rechtfertigen sind. Solange das Land selbst nicht in der Lage ist, den Landeshaushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren, darf es von den Gemeinden kein Sonderopfer verlangen.

Die Landesverfassung legt fest, daß das Land die Pflicht hat, "im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten." In seiner Regierungserklärung vom 4. Juni 1980 hat der Ministerpräsident dazu versprochen: "Die Leistungen des Landes an die Gemeinden sollen mit der allgemeinen Entwicklung der Landesausgaben

Datum des Originals: 11.12.1986/Ausgegeben: 15.12.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

schritthalten." Dieses Versprechen ist seit 1980 Jahr für Jahr gebrochen worden. Durch die schrittweise Absenkung des Verbundsatzes, zahlreiche Befrachtungen und wiederholte Einzeleingriffe - in diesem Jahr in die Verteilung des Grunderwerbsteueraufkommens - sind die tatsächlichen Zuweisungen für das Jahr 1987 immer noch auf dem Niveau von 1980, während sich die übrigen Landesausgaben in diesem Zeitraum deutlich erhöht haben. Der kommunale Finanzentzug seit 1982 hat zwischenzeitlich eine Größenordnung von über 10 Milliarden DM erreicht.

Für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist die Grenze der Belastbarkeit bereits überschritten; der Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden erfüllt seine Funktion nicht mehr. Der Landtag lehnt deshalb die entsprechenden Gesetzentwürfe der Landesregierung ab und spricht sich für eine grundlegende, gemeindefreundliche Änderung des kommunalen Finanzausgleichs aus. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Finanzausstattung der Gemeinden sicherzustellen, die mit der allgemeinen Entwicklung der Landesausgaben schritthält.

Dr. Worms
Stump
Backes
Leifert
Lüke
Nagel
Wagner
und Fraktion